

# Was ist Denkmalpflege?

Autor(en): **Loertscher, Gottlieb**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **37 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862207>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Was ist Denkmal- pflege ?

Von Dr. Gottlieb Loertscher

Es bedeutet die Betreuung der Denkmäler im weitesten Sinne, also der künstlerisch und volkskundlich wertvollen, **sichtbaren Zeugen** der Vergangenheit, die ihrer Qualität, ihrer Seltenheit oder ihrer historischen Bedeutung wegen als Geschichts- und Kulturdokumente erhalten zu werden verdienen. Dem Denkmalpfleger obliegt die Pflicht, diese geschützten oder schutzwürdigen Objekte vor Verwahrlosung, Verschandelung oder Zerstörung zu bewahren.

Über diese rechtlich festgelegten Bereiche hinaus hat sich die Denkmalpflege – namentlich seit den Massnahmen über die Raumplanung – um den Schutz der noch unverfälschten

**Siedlungsbilder** zu kümmern. Es geht dabei um die Erhaltung grösserer architektonischer Zusammenhänge, um Erlebnisräume, die im Dienst einer natürlichen Lebensqualität erhalten werden sollten.

Damit ein Bauwerk oder ein anderes Geschichtsdokument vom Untergang bewahrt bleibt, kann es nach Artikel 702 des Schweiz. Zivilgesetzbuches vorsorglich **unter Schutz gestellt** werden. Das geschieht durch Regierungsratsbeschluss und die Eintragung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung ins Grundbuch. Kernzonen in Dörfern oder einzelne Architektur-Gruppen werden in den Bauzonenplänen durch besondere Bestimmungen geschützt. Die Leute sagen dann, es stehe etwas «unter Heimatschutz». Der **Heimatschutz** hat nun allerdings ähnliche Ziele wie die Denkmalpflege, nur sind sie weiter gefasst und schliessen auch ganze Landschaftsbilder und Lebensgemeinschaften mit ein. Es ist eine private Organisation, die zwar keine Vorschriften erlassen kann, jedoch mit ihren zahlreichen Mitgliedern und ihrem moralischen Prestige massgeblichen Einfluss ausübt.

Häufig wird der Denkmalschutz oder die Denkmalpflege auch mit den Obliegenheiten der **staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission** verwechselt, die in fast allen Kantonen existiert. Diese Kommissionen haben zunächst beratende Funktion für Regierung und Gemeindebehörden und müssen strengeren Schutzbestimmungen (Juraschutzzone, Ortskerne) Nachachtung verschaffen. Im Zusammenhang mit der Raumplanung fallen ihr aber neue, wichtige Aufgaben zu.

## Welchen Sinn hat das?

werden sich viele fragen. Jede frühere Epoche hat bedenkenlos abgerissen und neu gebaut, wenn es an der Zeit war. Warum soll man das jetzt nicht mehr tun dürfen? – Weil es um die Erhaltung der Substanz geht, der Substanz am Kulturerbe! Der Vergleich mit den früheren Jahrhunderten stimmt eben nicht, weil man damals immer mit dem gleichen Material und aus gleicher Gesinnung heraus handwerklich und künstlerisch formte und jedes dieser Erzeugnisse ein legitimer Ausdruck der Kultur einer Zeit und einer Gegend war. Seit Eisen, Beton, Glas und Kunststoffe das Bauen

beherrschen, sind diese zweitausendjährigen Werte und Normen ungültig geworden. Mit Glas und Kunststoff verkleidete Stahlgerippe gleichen einander zwar zum Verwechseln auf dem ganzen Erdball, aber sie sind völlig verschieden von allem, was früher bei uns gebaut wurde. Und mit Baukunst im hergebrachten Sinne haben diese in Büros konstruierten Gebilde nichts zu tun. Solange der moderne Baustil ausserhalb der geschlossenen Siedlungen bleibt, kann dagegen nichts eingewendet werden. Bricht er aber in die Altstädte und Dorfkerne ein, so zerstört er den Zusammenhang und bewirkt jedesmal einen unersetzlichen Verlust an der Kultursubstanz und an Erlebniswerten. Dieses Niederreisen dauert nun bei uns seit einem Vierteljahrhundert. In einem nie gekannten Ausmass sind zahlreiche Dorfbilder und ganze Stadtquartiere bis zur Unkenntlichkeit verändert und mit steriler neuer Architektur durchsetzt worden. Es geht dabei nicht bloss um die Augenweide freundlicher Gotteshäuser, Strassenzüge und Plätze oder um die gemütvollen biedermeierliche Romantik mit dem Menschen im Mittelpunkt. Es



geht um die Bindeglieder zur Vergangenheit und damit zu den Grundlagen unserer Kultur. Ohne diese sichtbaren Zeugen verschwinden die früheren Zeiten immer mehr in nebelhafte Ferne. Wir sägen selber den Ast ab, worauf wir sitzen.

**Was sind Kunstdenkmäler und Altertümer, kurz was sind Kulturgüter?** Natürlich denken wir dabei zuerst an die stolzen Baudenkmäler in den Städten: die Kirchen, Klöster, Rathäuser, Paläste,

auch an die Burgen und Schlösser. Diese Bauten sind aber nicht ausschliesslich die legitimen Zeugen und Dokumente einer vergangenen Kultur. Es gehören dazu auch die bescheideneren Handwerker- und Bürgerhäuser, die Bauernhöfe auf dem Lande mit ihren Nebengebäuden, die alten Gewerbebauten und die vielen kleinen, liebenswerten Erzeugnisse des Kunsthandwerkes, die weit über Gebrauch und Zweckmässigkeit hinaus die Lust am Schönen verraten und die Absicht, zu künden und zu erfreuen.

**Aber es ist ja gar keine Kunst dran!** hört man häufig sagen, wenn ein geschütztes Altertum im Wege steht. Tatsächlich meinen viele Leute, es müsse etwas ein berühmtes Bauwerk oder ein Museumsstück sein, damit es berechtigt ist, geschont zu werden und zu überleben. Und es hält schwer, diese Leute davon zu überzeugen, dass auch die gute Proportion, der richtige Massstab, die Beseelung und die Einpassung in die Umgebung Qualitäten sind, welche zählen – ohne dass ein Künstler speziell etwas beigesteuert haben muss. Die Wahrung des Zusammenhangs, des Lebensraumes, der organisch gewachsenen Umwelt, ist jedoch ebenso wichtig. Auf beklemmende Weise zeigt uns die Tonbildschau mit ihren gegensätzlichen Bildern, wie viele natürlich aneinander gefügten Häusergruppen in den letzten Jahren verschandelt oder zerstört worden sind. Die seelenlosen Wohnblöcke von heute, Zeugen häufig von Planlosigkeit und Profitgier, lassen keine Erlebniswerte aufkommen, und sie sind denkbar ungeeignet für die Entfaltung enger menschlicher Beziehungen. Die moderne Nostalgiewelle kommt einem legitimen Be-

dürfnis nach Gemütswerten entgegen. Aber es ist meistens blosser Schein, Stimmungsgeriesel aus zweiter Hand, was sie vermittelt. Darum muss, wenn ein altes Bauwerk erhalten wird, gleichzeitig auch die Umgebung mit einbezogen werden. Dass dieser Grundsatz, der im Museumwesen längst eingebürgert ist, in der Denkmalpflege nur sehr mühsam angewendet werden kann, liegt auf der Hand. Und trotzdem sollten wir danach trachten, möglichst viele geschlossene Bezirke unverfälscht zu erhalten, damit unsern Nachkommen die Vergangenheit nicht nur aus Büchern, Bildern und der Musik noch überliefert ist, sondern auch auf dem Gebiet, da sie uns in räumlichem Kontakt am unmittelbarsten anspricht: bei den Bauten.

**Unter die Glasglocke?** Man unterschiebt der Denkmalpflege, sie wolle alles, was sie sich auserkoren habe, unter eine Glasglocke der Unberührtheit stellen und eine Kirche, einen Dorfkern oder eine Altstadt, zum Museum machen. Es ist längst erwiesen, dass dieses Problem gelöst werden kann, wenn alle Beteiligten vorher zusammensitzen und gründlich mit-

einander reden. So wie man vor Jahrzehnten auch in alten Häusern das elektrische Licht einrichtete, so muss die Denkmalpflege heute entsprechende Eingriffe gestatten, muss moderne Küchen, Bad und WC, Doppelverglasungsfenster oder Schaufenster einbauten usw. zulassen. Aber es darf nicht ans Lebensmark gehen. Das Bauwerk soll wenigstens seinen Grundcharakter, etwas von seiner Beseeltheit, das Einmalige, das allen natürlichen und allen älteren menschlichen Schöpfungen eigen ist, bewahren. Wann die Grenze erreicht ist, wann man zu viel amputiert oder «zutode restauriert», sollte man freilich rechtzeitig merken. **Restaurieren** wäre also die Kunst, den normalen Unterhalt sowohl wie die gerechtfertigten Ansprüche der Eigentümer zu berücksichtigen, unter möglicher Schonung des alten Bestandes.

**In der Praxis** heisst das, dass die Denkmalpflege schon vom ersten Stadium des Projektierens dabei sein soll. Dass der Architekt möglichst grosszügig planen und verwirklichen, dass der Baumeister bauen

möchte, kann ihnen niemand verübeln. Sie sind aber Partei und in vielen Fällen schlechte Berater des Bauherrn. Die Denkmalpfleger und ihre Helfer stehen dagegen in niemandes Sold noch Minne, der ihre Objektivität gefährden könnte; durch die Umschreibung ihrer Aufgaben werden sie dagegen zu Anwälten der Kulturdenkmäler selber. In diesem ersten Stadium der Planung fällt meistens der Entscheid, ob man abrechen, mit eisernem Besen auskehren oder restaurieren soll. Meist lässt sich dann eine Lösung zugunsten einer subtilen Restaurierung finden.



**Die Aufgabe des Architekten** einem alten Bauwerk gegenüber ist ganz anders als bei einem Neubau. Er muss sich einfühlen, wie der Arzt in seine Patienten. Der Bau restauriert sich von selbst, sagen wir, d. h. man soll keine festen Rezepte mitbringen für jedes einzelne Problem, sondern das Bauwerk zuerst kennenlernen, so dass sich die Art der Behandlung sozusagen von selbst ergibt. Je weniger man die Eingriffe merkt nach einer Restaurierung, desto besser ist sie. Diese Faustregel verlangt vom Architekten eine

selbstlose, dienende Rolle, die man sonst gar nicht von ihm erwartet. Wer aber dazu nicht fähig ist, wer glaubt, seinen persönlichen Stil, seine «Handschrift», auch bei Restaurierungen historischer Gebäude manifestieren zu müssen, der lasse die Hände von Kunstdenkmälern.

**Wer zahlt, befiehlt!** Den meisten Leuten sitzt dieser Spruch zuoberst, wenn der Denkmalpfleger sich irgendwo einschaltet. Nun, auch wenn die Ratschläge im Interesse der Eigentümer liegen und die Intervention

der Denkmalpflege in den meisten Fällen eine Verminderung der Kosten bewirkt, so können und wollen wir diesen tief verwurzelten Grundsatz nicht überhören. Die Denkmalpflege verfügt deswegen in den meisten Kantonen über ansehnliche Summen, womit sie Restaurierungen subventioniert. Diese Beiträge sind abgestuft und betragen im Mittel 20–25 % der sogenannten subventionierbaren Kosten. Alles, was der Erhaltung, Restaurierung, eventuell der Rekonstruktion des alten Bestandes dient, wird subventioniert – bei Aussen-



restaurierungen meist die ganze Kostensumme. Der solothurnischen Denkmalpflege standen in den letzten Jahren Mittel in der Höhe von ca. einer Million Franken jährlich aus staatlichen Krediten und Lotteriegeldern zur Verfügung.

Bei allen namhaften Restaurierungen kann die **Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege** (über das Eidg. Departement des Innern) für Bundessubventionen herangezogen werden. Es wird aber darauf geachtet, dass nicht nur ein Flickwerk entsteht, sondern dass das Gebäude möglichst umfassend saniert, konserviert, von schlechten Zutaten befreit, in seinem alten Charakter würdig wiederhergestellt und die Umgebung mit einbezogen wird. Die Kontrolle ist streng, und nach der Restaurierung wird das Gebäude unter Bundesschutz gestellt. Dafür ist die finanzielle Beihilfe, da, wo es sich rechtfertigt, sehr beträchtlich. Unser Kanton muss sich dabei verpflichten, einen Beitrag von mindestens  $\frac{2}{3}$  der Bundessubvention zu leisten.

Den **kantonalen Denkmalpflegern** bereiten vor allem zwei Probleme grosses

Kopfzerbrechen. Das sind zunächst die **Ortsbilder**, die man bis vor kurzem vernachlässigt hat und denen man erst jetzt, da es fast zu spät ist, die ihnen gebührende Beachtung schenkt. Und das zum Teil auch nur, weil es von den Raumplanungsmassnahmen her verlangt wird. Es machte in den letzten Jahren den Anschein, als ob bald jedes Dorf den Ehrgeiz hätte, möglichst städtisch auszusehen. Meistens wurde diese unselige Transformation den Behörden gar nicht bewusst, weil sie nur immer über einzelnen Um- und Neubauprojekten sass, bis es zu spät war. Es begann scheinbar harmlos mit den Schaufenstern, ging über die hässlichen Tankstellen und die Asphaltlawinen bis zum Kahlschlag ganzer Gassen und Strassenzüge. Dann wollte es das Prestige, dass der Verkehr durch das Dorf gezwängt werden musste; man wollte doch nicht «links liegen gelassen werden». In der Nordwestschweiz kann man die unverschandelten Dorfkerne bald an den Fingern abzählen. Dabei wäre es mit der nötigen Voraussicht, bei gutem Willen und der richtigen Einstellung fast

überall möglich gewesen, gute und saubere Lösungen zu finden. Die Orts- und Regionalplanung versucht jetzt, dem «Baukrebs» zu steuern, so gut es noch geht, und Neubauten in eigene Quartiere zu verweisen. Bedarf es noch der Rechtfertigung, warum die Erhaltung der Dorfbilder eine Aufgabe von staatspolitischer Bedeutung geworden ist?

Das eigentliche Sorgenkind der Denkmalpflege aber ist die **Kirche**, das Wahrzeichen des Dorfes. Die Fachleute bekämpfen mit aller Entschiedenheit die leichtfertige Zerstörung ehrwürdiger Gotteshäuser, welche der Stolz unserer Vorfahren waren und das Herzstück eines organisch gewachsenen Dorfes bilden. Es geht dabei nicht um ein paar alte Mauern, an denen nur sentimentale Gemüter hängen. Es geht um das Symbol der Tradition eines Dorfes und das Symbol der Pietät unsern Ahnen gegenüber. Aber auch das sinnlose Ausräumen unserer Kirchen sollte endlich aufhören in einer Zeit, da man Altäre und Kanzeln bereits wieder zurückholt – da, wo man sie voreilig aus der Kirche verbannt hatte.